Panorama 745 v. 29.09.2011

Von Staats wegen: Illegales Lohndumping an Schulen

Anmoderation
Anja Reschke:
Dass sich mancher Arbeitgeber tolle Tricks einfallen lässt, um Sozialkosten zu umgehen oder Löhne niedrig zu halten, ist bekannt. In Panorama haben wir schon oft über solche Methoden berichtet. Bei Drogerieketten, Billigtextilien, Putzunternehmen, Buchhandlungen, ja sogar bei Wohlfahrtsverbänden. Den Staat hatten wir da bislang noch nicht so auf dem Zettel. Aber wenn es um das Umsetzen von großen Wahlversprechen geht, scheint nicht mal der Staat davor zurück zu schrecken, seine eigenen Gesetze zu brechen. Dörte Petsch, Brid Rösner und Tina Roth über Lohndumping an Schulen.

Markus Haber ist studierter Informatiker, war arbeitslos und glücklich, als er an dieser Schule in Hannover einen Job fand. Er leitete Computer-AGs, führte Pausenaufsicht und gab Unterricht.
Ein solider Job, dachte er – denn sein Arbeitgeber war das Land Niedersachsen:

O-Ton
Markus Haber,
ehem. freier Mitarbeiter:
„Ja, im Prinzip hab ich daran geglaubt, dass mein öffentlicher Auftraggeber oder Arbeitgeber mich fair und ordentlich behandelt."

Hat es aber nicht. Denn das Land führte die eigentlich fälligen Beiträge für Habers Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung nicht ab.
Der Trick: er wurde als „freier Mitarbeiter" geführt und nicht als Angestellter. Obwohl er im Dienstplan stand und damit klare Arbeitszeiten hatte.

O-Ton
Prof Stefan Sell,
Wirtschaftswissenschaftler:
„Eigentlich darf man doch erwarten, dass der Staat nun gerade sich an seine eigenen Gesetze hält und seine eigenen Schutzvorschriften, die man eingeführt hat, dass man sich an diese Schutzvorschriften hält und das ist hier in massenhaftem Umfang nicht passiert. Und das gibt schon schwer zu denken, auch und gerade im Vergleich zu der oft vielkritisierten Privatwirtschaft."

Die Justiz ermittelt in über 10.000 vergleichbaren Fällen. Markus Haber und einige andere haben bereits erfolgreich geklagt. Für die Richter war klar: solche Verträge sind illegal. Und zwar überraschend eindeutig!

O-Ton
Kilian Wucherpfennig,
Arbeitsgericht Hannover:
„Die Feststellung war eine relativ einfache für die 10te Kammer unseres Hauses.“

O-Ton
Panorama:
„Warum war die einfach?“

O-Ton
Kilian Wucherpfennig,
Arbeitsgericht Hannover:
„Weil die klassischen Kriterien für eine weisungsabhängige Tätigkeit hier recht schnell erfüllt waren.“

Eigentlich ganz einfach: Wenn Arbeitszeit, -ort und -inhalte so klar vorgegeben sind, ist das eindeutig eine normale Angestelltentätigkeit.

Warum gibt es solche illegalen Verträge dann?
Auslöser war die Einführung der Ganztagsschule – eigentlich sehr sinnvoll, vor allem für berufstätige Eltern: pädagogisch wertvolle Angebote am Nachmittag. Ob in Nordrheinwestfalen, Hamburg oder eben hier in Niedersachsen: Damit haben sich die Kultusminister bei manchem Wähler beliebt gemacht.
Doch genug Geld ausgeben wollen sie offenbar nicht.
Die Schulleiter bekommen nur ein kleines Budget für die Nachmittagsbetreuung.

O-Ton
Wilhelm Bredthauer,
Schulleiter in Hannover:
„Solange wir an der Stelle nicht mehr Möglichkeiten haben, muss man gucken, dass man mit den geringen Möglichkeiten möglichst viel für die Kinder erreicht. Und der Finanzrahmen ist zurzeit für den Ganztags-Betrieb deutlich zu klein. Das muss man festhalten. Aber das müssen die Politiker entscheiden.“

Der Kultusminister wäscht seine Hände in Unschuld: Das Geld sei ausreichend.

O-Ton
Bernd Althusmann, CDU,
Kultusminister Niedersachsen:
„In diesem Zusammenhang war natürlich auch bei gegebenen Mitteln - wir geben heute 86 Millionen Euro für Ganztagsschulen in aus in Niedersachsen - natürlich immer wieder geschaut worden: wie können wir sie möglichst effektiv einsetzen.“

Das Ergebnis: Stundenlöhne von manchmal nur 7,50 Euro brutto. Da hatte Frank Böttcher mit 14,33 Euro fast noch Glück. Er hat Arbeitsgemeinschaften geleitet – und, wie einige andere auch, sogar regulär unterrichtet.

O-Ton
Frank Böttcher,
ehemaliger freier Mitarbeiter:
„Ich wurde damit beauftragt, dass ich quasi im Bereich Werken, Technik, Sport Kurse gebe."

O-Ton
Panorama:
„Kurse geben?"

O-Ton
Frank Böttcher,
ehem. Freier Mitarbeiter:
„Ja, also Schüler unterrichten in den Fächern Sport, Technik, Werken, meine Fächer, die ich eben gut kann, Unterrichtsinhalte zu vermitteln."

O-Ton
Panorama:
„Aber Sie sind nicht Lehrer?"

O-Ton
Frank Böttcher,
ehem. Freier Mitarbeiter:
„Nein, ich bin von meiner Ausbildung her, wie gesagt, Diplom-Ingenieur."

Inzwischen ermittelt die Staatsanwaltschaft Hannover sogar wegen einer Straftat: Vorenthaltung von Sozialabgaben. Wer beschuldigt wird, ist noch offen. In Frage kommen Schulleiter oder Kultusministerium.

Viele Schulleiter sagen, sie hätten freie Mitarbeiter beschäftigt, und dafür klare Anweisungen gehabt. Von oben, vom Ministerium.

O-Ton
Wilhelm Bredthauer,
Schulleiter in Hannover:
„Wir waren uns eigentlich zu jedem Zeitpunkt sicher, und da würde ich mich auch heute noch dafür aussprechen, dass wir das gemacht haben, was nach gesetzlichen und erlassmäßigen Regeln vorgesehen war."

Das Kultusministerium sieht das anders. Die Schulleiter hätten die Wahl gehabt zwischen Dienstleistungsverträgen – also freier Mitarbeit – und regulären Arbeitsverträgen.

O-Ton
Bernd Althusmann, CDU
Kultusminister Niedersachsen:

„Dabei haben offensichtlich Schulleitungen statt eines Arbeitsvertrages auch eben verstärkt auf Dienstleistungsverträge gesetzt."

Tatsache ist: Laut den Erlassen des Kultusministeriums sollten „freie Mitarbeiter" beschäftigt werden. Von unbefristeten Arbeitsverträgen ist bis 2011 keine Rede.

Der Deutschen Rentenversicherung ist durch das illegale Sparmodell viel Geld entgangen: die Arbeitgeberbeiträge. Das ist besonders deswegen ärgerlich, weil man hier durch Prüfungen schon 2007 von der Sache wusste – und das Ministerium darauf hingewiesen hatte.

O-Ton
Wolf-Dieter Burde,
Deutsche Rentenversicherung Hannover:
„Wir hatten Anfang 2007 intensive Gespräche mit dem Ministerium. Und haben uns ausgetauscht und haben erläutert, unter welchen Umständen man Honorarkräfte beschäftigen kann, oder aber unter welchen Umständen es nicht möglich ist. Und das Ministerium hat uns dann Anfang 2008 zurückgemeldet, dass man diese Regeln auch verstanden hat und dass man sie richtig anwenden kann."

Das Kultusministerium hat das scheinbar irgendwie anders verstanden. Kultusminister Althusmann spricht heute von „Kommunikationsproblemen". Fakt ist: bis Februar 2011 gab es keinen Erlass mit unbefristeten Arbeitsverträgen.

O-Ton
Panorama:
„Sie als verantwortlicher Kultusminister müssten ihren Schulleitern sagen, was die machen dürfen und was nicht."

O-Ton
Bernd Althusmann, CDU
Kultusminister Niedersachsen:
„Ja, wir haben 3300 Schulen in Niedersachsen und in der Regel auch mit entsprechend vielen Schulleitern und unter diesen Schulleitern besteht Eigenverantwortlichkeit, die haben ihre Schule zu leiten und die können auch Verträge abschließen und haben die entsprechenden Vorgaben."

Erst eine schöne Reform, dann mit dem Kleingedruckten nichts zu tun haben wollen - so geht Ganztag eben ganz billig.

Bericht: Tina Roth, Brid Roesner, Dörte Petsch
Kamera: Heiko Giersberg
Schnitt: Sarah Steffen